

Anmerkung

Wer heute noch denkt, dass Medien aus einer neutralen Position heraus über Themen schreiben, der wird immer wieder eines Besseren belehrt.

Was die Süddeutsche Zeitung angeht, darf man wieder einmal beeindruckt sein. Der veröffentlichte Artikel sowie auch der Kommentar sollte sich eigentlich auf die „Interview Fragen“ der SZ sowie die hierauf gegebenen Antworten vom Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. beziehen.

Die Artikel der SZ sind zu finden unter:

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/kommentar-unlautere-mittel-1.5267010>

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/landkreis-ebersberg-ebersberger-forst-windkraft-1.5267012>

Die ursprünglichen Fragen der Süddeutschen Zeitung und die Original Antworten vom Landschaftsschutz Ebersberger Land lauten wie folgt:

Frage SZ:

Sie erwähnen im Flyer Auswirkungen auf das Trinkwasser. Da kann ich mir als Laie wenig darunter vorstellen. Könnten Sie das kurz skizzieren?

Antwort:

Zunächst einmal zum Flyer: Er ist ein Gemeinschaftsprojekt mit drei weiteren Naturschutzvereinen. Zusammen mit der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V., LBV-Ebersberg und BI-2080-Schwaberwegen-Moos e.V. informieren wir die Landkreisbevölkerung über die Risiken und Gefahren des Windkraftprojektes im Ebersberger Forst. Unsere Faktendarstellung beruht auf öffentlichen Aussagen von Fachleuten, Stellungnahmen, Gutachten sowie auf Sitzungsprotokollen unseres Kreisrates. Der geplante Windpark liegt im empfindlichen Bereich des Grundwassereinzugsgebietes und in unmittelbarer Nähe zum Wasserschutzgebiet der Trinkwasserbrunnen. Ein Eintrag von gefährlichen Stoffen wie z.B. Maschinenöle oder giftige Brandstoffe ist nicht auszuschließen, weil die schutzwirksame Grundwasserüberdeckung mit weniger als 2m durch WKA Fundamente durchbrochen wird. Bei WKA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m sind darüber hinaus Pfahlungen von ca. 13m Meter und teilweise auch tiefer erforderlich.

Frage SZ:

In den Ausführung wird die Bedrohung der Artenvielfalt angesprochen. Tatsächlich gibt es ja inzwischen Beobachtungen und Untersuchungen, die belegen, dass etwa Greifvögel durch die Rotoren bedroht sind. Wissen Sie, welche Arten denn im Ebersberger Forst tatsächlich existentiell bedroht wären?

Bei den Vögeln besonders kollisionsgefährdet sind der Schwarzstorch (Beobachtung eines Jungvogels durch Forstpersonal liegt vor), der Rotmilan und der Wespenbussard (wesentlich seltener als der Mäusebussard). Als Kollisionsopfer ebenfalls schon nachgewiesen und im Forst vorhanden sind Mäusebussard, Habicht, Turmfalken und Uhu (Gelegenachweis vor ca. 5 Jahren). Speziell durch Gutachten belegt sind im Ebersberger Forst folgende Fledermausarten betroffen. Sicher nachgewiesen wurden im Ebersberger Forst 11 verschiedene Arten und lt. Rufaufzeichnungen (Ultraschalldetektor) potentiell vorhanden noch 4 weitere Arten. Besonders kollisionsgefährdet sind: Großer Abendsegler (fliegen bis 500m hoch, ganzjährige Population im Forst und zusätzliche Überwinterungsgäste aus bis zu 1000km Entfernung), kleiner Abendsegler, Zwergfledermaus und Rauhautfledermaus. Vögel und Fledermäuse kommen mit den Rotorblättern (ca. 300km/h schnell) nicht zurecht. Meist trifft es Großvögel. Diese haben eine längere Lebenserwartung als Kleinvögel und müssen sich zur Arterhaltung nicht so zahlreich fortpflanzen. Auf einen Rotmilan kommen vermutlich tausende Meisen? Es wird nur ein Bruchteil der getöteten Vögel und Fledermäuse gefunden, da Füchse, Marder, Eulen... sich bedienen. Wer findet schon z.B. eine 5 gr. leichte, winzige Zwergfledermaus im Gras? Sie haben nur 1 Junges pro Jahr und sind vor allem durch das Barotrauma gefährdet (Luftdruckschwankungen basierend auf Rotorbewegungen bringen kleinste Lungen-Blutgefäße zum Platzen). Biologische Schädlingsbekämpfung mit Fledermäusen und Vögeln ist besser als die chemische Waffe (bis in die 80-iger Jahre im Ebersberger Forst). Dieser wird seit Jahren immer naturnaher, artenreicher, klimastabiler und wertvoller für uns Waldnutzer. Harvestergassen verändern sich ständig und steigern dadurch die Vielfalt.

Frage SZ:

Sie zitieren aus dem natur- und artenschutzrechtlichen Gutachten und führen darin das 1645 Hektar große Untersuchungsgebiet an. Das bezieht sich auf den gesamten Forst, richtig?

Antwort:

Das vom Landkreis beauftragte avifaunistische Gutachten bestätigt eine homogene, überaus hohe Artenvielfalt und Biodiversität, u.a. vom Aussterben bedrohter Arten, im Forst. Laut uNB beschränken sich die ökologischen Folgen nicht nur auf die Rodungsfläche für WKA-Standorte und Zuwegung! Durch Stör- u. Barrierewirkung wird der gesamte Forst als Lebensraum für viele Tierarten stark eingeschränkt. Rotmilan, Mäusebussard, Bechsteinfledermaus sind im Bestand gefährdet! Da alle Arten voneinander abhängen, wird das gesamte Ökosystem destabilisiert, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Erhaltung des geschlossenen Waldgebiets ist nicht mehr gegeben. Tiere richten sich nicht nach den Vorgaben der Menschen (Zonierung), sondern sind auf ihren Lebensraum geprägt. Somit ist die Zonierung innerhalb des Landschaftsschutzgebiets ausgeschlossen, die Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO) muss de facto aufgehoben werden (siehe uNB KT.3.05.2018) und damit ist das Tor für weitere Baubegehrlichkeiten im Forst weit aufgestoßen.

Frage SZ:

Die Rede ist von dauerhaften Schäden durch Rodungen und Betrieb der Anlagen im Forst – aber man könnte doch dagegen halten, dass die Natur sich an den Zufahrtswegen wieder regeneriert, und dass es nur um 1,5 Hektar geht, die letztlich für die Windräder benötigt werden. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Laut Informationen auf der Internetseite der Energieagentur im Rahmen der Informationskampagne zum Bürgerbegehren muss für den Bau eines Windrades eine Waldfläche von 1ha gerodet werden inkl. Stellflächen für Baumaterial, -maschinen und Kran.

<https://www.windenergie-landkreis-ebersberg.de/data/dokumente/Trinkwasserschutz bei Planung u Errichtung von WEA.pdf>

Für 5 WKA sind das insgesamt 5 Hektar (ca. 5 große Fußballfelder). Selbst wenn drei Viertel der Fläche mit Eichen wieder aufgeforstet werden, dauert es ein Jahrhundert bis aus dünnen Setzlingen wieder Bäume werden, also ein wertvolles Waldbiotop. Für Bannwälder regelt das Gesetz, dass Ausgleichsflächen für Rodungen direkt an den betroffenen Wald anzugrenzen haben. Diese Flächen wurden bereits bei den Planungen der Umfahrung der ST2080 in Schwaberwegen nicht ausreichend gefunden. Anfahrtswege für Wartung, Reparatur und im Falle einer Havarie für die Feuerwehr müssen während der gesamten Laufzeit der Anlagen aufrecht erhalten werden. Wenn nach 20 Jahren die Förderung für die Windräder ausgelaufen ist, werden die WKA wieder abgebaut oder eventuell durch modernere Anlagen ersetzt. Die nachgepflanzten Eichenbäumchen befinden sich nach 20 Jahren sinnbildlich etwa im Kindergartenalter, sie sind dann ca. 10m-12m hoch, haben einen zarten Durchmesser von ca. 10cm - 14cm und müssen noch Jahrzehnte wachsen, bis sie die Funktionstüchtigkeit (CO2-Filter, Sauerstoffproduktion, Klimaregulation durch Verdunstung,...) einer ausgewachsenen Eiche erreichen. Mit 40 Jahren trägt eine Eiche zum ersten Mal Früchte und erreicht ihren vollen Wert als Lebensraum für die heimische Tierwelt. Der Bau von WKA im Landschaftsschutzgebiet bedeutet eine massive Beeinträchtigung der Biodiversität durch das Aufreißen geschlossener Kronendächer großer zusammenhängender Waldgebiete. In diesem Sinne hat die LSG-VO von 1984 in weißer Voraussicht in § 2 den Schutzzweck festgelegt, so heißt es unter §2 SCHUTZZWECK: „Zweck des Landschaftsschutzgebietes „Ebersberger Forst“ ist es, a) die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die ERHALTUNG DIESES GESCHLOSSENEN WALDBIETES zu sichern.“

Frage SZ:

Der Forst werde durch den Bau der Anlagen „technisiert“ – klingt wirklich hässlich. Aber müssen die Besucher des Parks nicht ohnehin mit Fahrzeugen und Maschinen etc. leben, weil der Wald als Eigentum der Staatsforsten ja bewirtschaftet wird. Würden denn die Windanlagen auf einer kleinen Fläche so viel zusätzliche Störung bedeuten?

Antwort:

Im Naherholungsgebiet suchen die Menschen Ruhe und Erholung, ein Gefühl der emotionalen Verbundenheit mit der Natur. Das ständige Drehen der Rotoren verursacht störenden Schall und Infraschall. Einen Ort der Stille wird es im größeren Radius nicht mehr geben. Die Windräder werden für eine Dauer von mindestens 20 Jahren fest in den Waldboden betoniert. Windkraftanlagen sind ca. 250m hohe Industriegiganten, sie stören die anstrengungslose, unfokussierte Aufmerksamkeit auf die Komplexität von Landschaftsanteilen. Großwindanlagen mitten im Wald sind Stressoren, die den Erholungswert massiv stören und die Faszination, die von Landschaft ausgeübt wird negativ beeinträchtigen. Für die Waldernte werden einzelne Bäume geschlagen. Die Waldbewirtschaftung/Waldernte wird nicht 12 Monate im Jahr, 24 Stunden am Tag betrieben. Sie dient der Pflege des Waldes, des Waldumbaus in einen stabilen Klimawald und fördert die Vielfalt.

Frage SZ:

In Ihrem Flyer stellen Sie eine Aufnahme aus dem Ebersberger Forst einem gigantischen Windpark gegenüber, der natürlich nicht wirklich ähnlich einladend aussieht. Ist diese Überspitzung in der Darstellung nicht ein wenig unredlich? Immerhin sind lediglich fünf Windräder für den Ebersberger Forst geplant und kein Windpark.

Antwort:

Um den Bau der Windräder zu ermöglichen, muss die LSG-Verordnung zunächst einmal aufgehoben werden. Damit ist das Tor für weitere Baubegierlichkeiten z.B. Umgehungsstraßen oder weitere Windräder weit aufgestoßen. Eine rechtssichere vertragliche Begrenzung auf 5 Windräder ist definitiv nicht möglich, auch nicht durch die aktuelle Vereinbarung zwischen Bayerischen Staatsforsten und Landkreis. Das sagen auch externe Top-Juristen! Wehret den Anfängen! Schauen Sie sich doch mal andere Regionen an, wie schnell große Waldgebiete zerstückelt und damit ökologisch wertlos werden. Das mehrfach auch öffentlich wiederholte Versprechen des Landrates, die Windkraftplanungen im Ebersberger Forst dauerhaft zu beenden, sollte sich das 100.000 Euro teure Umweltgutachten gegen eine Teilaufhebung des LSG Ebersberger Forst aussprechen, wird nicht eingehalten. Stattdessen

entschieden der Landrat und die Mehrheit des Kreistags, einen Bürgerentscheid durchzuführen und beauftragten für 64.000 Euro die Energieagentur Ebersberg-München mit einer Bürgerinformationskampagne. Der Landrat hat sein Wort gebrochen, wir vertrauen ihm nicht mehr.

Frage SZ:

„Mit dem Bau der Windkraftanlagen verliert unser Forst seine Einzigartigkeit.“ Ich kann dieses Gefühl absolut verstehen – muss aber doch die in Ihren Augen sicher provokante Frage stellen: Verliert er die nicht auch, wenn er durch den Klimawandel, den Sie und Ihre Mitstreiter als überzeugte Naturschützer ja sicher ebenso wahrnehmen wie sämtliche Experten, zugrunde geht? Und teilen Sie die Auffassung, dass zum Übergang in eine klimaneutrale Energiepolitik regenerative Energien stärker genutzt werden müssen?

Antwort:

Dazu ist eine kurze Betrachtung der Begriffe Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz unerlässlich:

Beim Umweltschutz geht es um die Einflussnahme des Menschen auf die konkrete Umweltsituation. Ziel ist die Bekämpfung der Belastungen am Ursprung, also Schutz von Tieren, Pflanzen, Luft, Wasser, Böden. Schadstoffe sollen reduziert werden.

Beim Naturschutz geht es um das Zusammenspiel und den Schutz des gesamten Ökosystems, das eher als großes Ganzes gesehen wird. Hier geht es auch um weiter gefasste Themen, wie Artenschutz oder Landschaftsbild.

Beim Klimaschutz geht es um die Reduzierung von Emissionen, die zur Klimaerwärmung beitragen, also hauptsächlich um anthropogenes CO₂ in der Atmosphäre. Im Gegensatz zum Umwelt- und Naturschutz ist dies ein ausschließlich weltweites Thema. Wenn man den Klimaschutz gegen den Naturschutz ausspielt verlieren letztendlich beide!

Der Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V. setzt die Schwerpunkte beim Umwelt- und Naturschutz vor Ort. Klimaschutz ist wünschenswert, aber hier ist unser Einfluss homöopathisch. Reinhold Messner hat einmal sehr treffend formuliert: „Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: die Natur.“ Viele Studien bestätigen mittlerweile, dass die Aufforstung neben dem Erhalt und dem Schutz bestehender Wälder die beste Lösung für den Klimawandel ist, da neue Wälder Jahrzehnte bräuchten, um zu wachsen. Darum setzten wir uns zusammen mit 3 weiteren Naturschutzvereinen für den uneingeschränkten Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Ebersberger Forst ein. Der Forst wird seit über 30 Jahren in einen Mischwald umgebaut.

Der Ebersberger Forst und die Wälder im Landkreis erhalten aufgrund der Alpennähe relativ hohe und regelmäßige Niederschlagsmengen (durchschnittlich 850 bis 950 Liter/m² im Jahr, 2019 und 2020 über 1000 Liter/m² im Jahr) und tragen bisher wenig Schäden durch Trockenheit davon. Der Wald ist einer der wichtigsten Klimaschützer, CO₂ Speicher und ein Ort höchster Artenvielfalt, den es zu erhalten gilt.

Frage SZ:

Und: Gibt es in Ihren Augen Alternativstandorte für Windräder im Landkreis, an denen sie besser aufgehoben wären?

Und wenn, dann wo?

Antwort:

Wir sind ein Landschaftsschutzverein unsere Aufgabe ist es, Natur, Landschaft und Arten zu schützen und für die kommenden Generationen zu bewahren. Dazu ergreifen wir die bestmöglichen Maßnahmen, die nicht nur vor Ort Wirkung entfalten, sondern auch weit darüber hinaus.